

Prüfungsvoraussetzungen AGILITY in Zeiten von Corona im KfT

Allgemeines

- Die Prüfung ist bei der örtlich zuständigen Behörde (Veterinäramt, Ordnungsbehörde) unter Vorlage des Schutz- und Hygienekonzeptes angezeigt und genehmigt.
- Der Veranstalter benennt eine verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) für die Einhaltung von Auflagen, Richtlinien.
- Der Prüfungsleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Listen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.
- Sofern eine Bewirtung zugelassen ist, ist nach den länderspezifischen Regelungen zur Bewirtung zu verfahren (Mundschutz, Desinfektion, max. Personenzahl pro Tisch, Abstände der Tische usw.).
- Beim Aufstellen von Sitzgelegenheiten für Teilnehmer bzw. Zuschauer sind die Mindestabstände und die max. Personenzahl/Tisch einzuhalten. Dies gilt auch bei mitgebrachter Bestuhlung durch die Teilnehmer/innen.

Durchführung von Agility Prüfungen

- Keine mehrtägigen Turniere. Keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen.
- Es gilt die Empfehlung die maximale Teilnehmerzahl nicht auszureizen. Als Richtwert, bei vielen Einschränkungen, sollten 80 Teams angenommen werden.
- Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz.
- Der Wettkampf ist in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt ist zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen. Bei der Zeitplanung ist das zu berücksichtigen.
- Die gesamten Ergebnisse können den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls individuell zum Download bereitgestellt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten, mögliche Starterpräsente können zur Mitnahme ausgelegt werden.
- Parcoursbegehungen sollten auf eine geringe Teilnehmerzahl von ca. 10 HF begrenzt werden. Da Abstände nicht zwingend eingehalten werden können, ist auch hier die Verwendung von Masken einzuplanen.
- Am Schreiber- und Zeitnehmertisch ist auf Einhaltung von Mindestabständen zu achten. Gegebenenfalls Trennwände zwischen den einzelnen Personen.
- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus Distanz oder mit Notentafeln.
- Chipkontrolle: Durchführung z.B. vor dem ersten Lauf einer Klasse vor Betreten des Vorstartbereiches/Vorbereitungsrings. Nach der Kontrolle kann der HF die Maske entfernen und den Vorbereitungsring betreten. Auf Anweisung des A-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle auf einen einmaligen Vorgang reduziert werden und/oder nur stichpunktartig z.B. nur die Null-Fehler-Läufe durchgeführt werden.

- Einmessen: Auch hier ist das Tragen von Masken durch A-LR und HF zu empfehlen.
- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend.
- Leinentransport Start / Ziel: HF legt die Leine in Behältnis ab. Helfer (mit Einmalhandschuhen) fasst nur das Behältnis an. Hierfür sind z.B. 2 Eimer bereit zu stellen.